

Achtung – Fertig – Projekt – Los

Merkblatt für Projektgruppen

- Projektfreigabe:** Die Idee und die Motivation ein Projekt durchzuführen genügen, um an einer Sitzung des Nationalen Vorstandes das Projekt vorzustellen und durch Einstimmigkeit des Vorstandes eine Projektfreigabe zu erlangen.
- Projektgruppe:** Eine Projektgruppe besteht aus zwei bis neun Personen, welche Motivation und Energie haben, den Gruppenleiter in seiner Idee zu unterstützen. Nach dem das Ziel erreicht wurde, löst sich die Gruppe wieder auf. Dies soll maximal zwei Jahre nach der Gründung der Fall sein.
- Zeitraumen:** Planung: mindestens ein halbes Jahr (Werbung, Tätigkeitsprogramm SLJV)
Durchführung: einen Abend bis zwölf Tage
- Ziel des Anlasses:** Der Anlass soll für mindestens 25 Personen geplant werden und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: Bildung, Sport, Unterhaltung, Unterstützung des Nationalen Vorstandes.
- Zielgruppe:** 14 bis 30-jährige aktive, unternehmungslustige, humorvolle und gesellige Landjügeler aus der ganzen Schweiz.
- Finanzierung:** Die Anlässe müssen kostendeckend durchgeführt werden. Einen finanziellen Zustupf oder eine Defizitgarantie von Seiten der SLJV ist in Ausnahmefällen möglich.
Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.
Die Kosten eines Halbtax-Billetts der entsprechenden Strecke werden als Spesen vergütet.
Ein Budget und eine Abrechnung muss vom Nationalen Vorstand abgenommen werden.
- Versicherung:** In der Regel sind bei Anlässen und Ausflügen die Teilnehmenden selber für ihre Versicherung verantwortlich. Unverantwortbare und gefährliche Aktivitäten sollen vermieden werden.
- Werbung:** Die Anlässe werden im Jahresprogramm und auf der Homepage der SLJV veröffentlicht werden. Weitere Werbung wie z.B. Flyer oder Gruppenleiterbriefe werden von der SLJV unterstützt.
- Nationaler Vorstand:** Der Nationale Vorstand und das Sekretariat haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.